

Breitenhofstr. 30  
Postfach 373  
8630 Rüti ZH

Telefon 055 251 32 60  
Telefax 055 251 32 64  
E-Mail kanzlei@rueti.ch  
Internet www.rueti.ch

## Protokoll vom 11. Mai 2021

### Zirkulationsbeschluss

<b>S3</b>	<b>Strassen</b>	<b>2021-72</b>
<b>S3.3</b>	<b>Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Parkplätze</b>	
<b>S3.3.103</b>	<b>Neuwiesenstrasse</b>	
	<b>Neuwiesenstrasse - Erneuerung Kanalisation und Strasseninstandstellung - Projekt und gebundene Ausgaben - Genehmigung</b>	

### Ausgangslage

Die Entwässerung des Baugebietes erfolgt im Mischsystem. Der Mischwasserkanal in der Neuwiesenstrasse wurde 1921 bis zum Bahnhofplatz erstellt und entwässert das umliegende Baugebiet der Neuwiesenstrasse sowie die Liegenschaften Neuguetstrasse 22a bis 26. Die beiden Leitungsabschnitte KS 29.10 - KS 29 und KS 29 - KS 29.3 zwischen der Neuguetstrasse und der Dorfstrasse wurden 1987 resp. 1990 mit Schleuderbeton-Röhren (SBR) ersetzt. Gemäss den aktuellen TV-Aufnahmen (2020) weist der lediglich 31-jährige Kanal jedoch diverse Schwachstellen auf. Die Leitungen sind hydraulisch ausreichend dimensioniert.

Die drei Haltungen in der Neuwiesenstrasse, KS 29 bis KS 29.3 aus SBR-Röhren, NW 300 mm weisen Risse und insgesamt 19 mangelhafte Seitenanschlüsse auf (Inkrustationen, Wassereintritte). Die schadhaften Stellen sollen mittels punktuellen Robotersanierungen instandgesetzt werden. Die beiden Haltungen KS 29 bis KS 29.10 weisen nur geringfügige Schäden auf. Hier sind keine Massnahmen notwendig.



Inkrustation bei Einlauf

Inkrustation, Wassereintritt

Risse Rohrscheitel

Der Leitungsabschnitt KS 29.3 - KS 29.5 in der Dorfstrasse wurde in den 90er-Jahren nicht ersetzt und besteht nach wie vor aus Zementröhren NW 400 mm. Die Leitungen sind ebenfalls geprägt durch Risse und unvollständig eingebundene Anschlüsse (Total 13 Stück). Ein Leitungsersatz ist aufgrund der erst kürzlich instandgesetzten Kantonsstrasse nicht anzustreben. Der 100-jährige Kanal soll mit einem Inliner innensaniert werden.

Hinsichtlich der geplanten Instandsetzung der Neuwiesenstrasse sind die seitlichen, ungenügenden privaten Anschlüsse im Strassenbereich und bis hinter die Grundstücksgrenze durch die Gemeinde zu erneuern.

Der Strassenbelag weist im gesamten Projektperimeter Längsrisse auf. Diese wurden bereits mehrfach vergossen. Auch sind flächendeckende Netzsrisse sichtbar. Aufgrund von Neubauten

## Gemeinderat

in den letzten Jahren sind diverse Belagsflicke entstanden. Die Randabschlüsse aus Porphyr sind teilweise gebrochen, lose oder abgesenkt und müssen ersetzt werden.



Neuguetstrasse mit Blick Richtung Eschenmattstrasse (Schlossberg)



Defekte Randabschlüsse

Die Gemeindewerke Rüti erneuern im 2021 ihre Werkleitungen inkl. Hauszuleitungen in der Neuwiesenstrasse. Gleichzeitig wird im Kreuzungsbereich Neuguetstrasse/Neuwiesenstrasse die Wasserhauptleitung ersetzt. Durch die umfangreichen Werkleitungserneuerungen werden in der Neuwiesenstrasse und Neuguetstrasse insgesamt rund 40 % des Fahrbahnbelages und der Foundationsschicht aufgebrochen resp. erneuert. Da auch die Beläge im Bereich der vom Leitungsbau nicht betroffenen Strassenabschnitte aufgrund der detaillierten Oberbauuntersuchung, der visuellen Kontrolle vor Ort und der im Jahre 2019 erstellten Erfassung und Bewertung des Fahrbahnzustandes sich in einem kritischen Zustand befinden (Kornausbrüche, Ausmagerung, Ablösungen, offene Nähte, Längsrisse, Belagsrandrisse und diverse Flicke), ist eine Belagsinstandsetzung sinnvoll. Zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit wird die Neuwiesenstrasse und das letzte Teilstück der Neuguetstrasse, im Abschnitt Eschenmattstrasse bis SBB-Brücke, im Anschluss an die Leitungsbauten, instand gestellt (inkl. Randabschlüsse).

Die Strassenbeleuchtung ist bereits mit LED-Leuchtkörper ausgerüstet und entspricht dem Stand der Technik. Im Zusammenhang mit den Werkleitungsbauten muss die veraltete Kabelrohanlage bis zu den Kandelabern erneuert werden.

Im Einmündungsbereich Neuwiesen-/ Walderstrasse sowie im Knotenpunkt Neuwiesen-/ Neuguetstrasse sind verkehrstechnische Sicherheitsdefizite vorhanden. Diese sollen mit baulichen Massnahmen behoben und die Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer verbessert werden.

Mit Ressortentscheid vom 20. Oktober 2020 und 3. Februar 2021 ist das Ingenieurbüro Schulthess + Dolder AG, Rüti, mit der Projektierung zur Instandstellung der Strasse und zur Erneuerung der Kanalisation in der Neuwiesenstrasse unter gleichzeitiger Bewilligung der Projektierungskredite, beauftragt worden.

## Bauprojekt

### Kanalisation

Das Bauprojekt vom 31. März 2021 umfasst die Instandsetzung des 1987 resp. 1990 erstellten Mischwasserkanals in der Neuwiesenstrasse, im Abschnitt Neuguetstrasse bis Dorfstrasse mittels Robotersanierung und in der Dorfstrasse, im Abschnitt Neuwiesenstrasse bis Bergstrasse mittels Inlinersanierung. Dabei werden rund 43 Einzelpunkte mit einem Kanal-Roboter behandelt (Kalk wegfräsen, Einläufe öffnen und neu einbinden, Injektionen, Muffen und Risse fräsen und verspachteln) sowie zwei Haltungen über rund 93 m mit einem Schlauchlining saniert.

## Gemeinderat

Weiter werden im Zusammenhang mit den umfangreichen Werkleitungserneuerungen und vorgängig der Strasseninstandsetzung sämtliche ungenügenden, privaten Anschlussleitungen im Strassenbereich und bis hinter die Grundstücksgrenze erneuert.

### Strasse

Das Bauprojekt umfasst die Instandsetzung der Neuwiesenstrasse und der Neuguetstrasse im Abschnitt Eschenmattstrasse bis SBB-Brücke im Anschluss an die umfangreichen Leitungsbauten. Die Gesamtfläche beträgt rund 1'285 m<sup>2</sup>. Im Bereich der Liegenschaft Neuwiesenstrasse 9 wird von einseitigem Gefälle neu auf Dachgefälle gewechselt (einheitliches Gefälle). Ansonsten werden die bestehenden Längs- und Quergefälle grösstenteils beibehalten.

Zur Verbesserung der Dauerhaftigkeit werden die Beläge, die Strassenentwässerung und die Randabschlüsse instand gesetzt. Im gesamten Projektperimeter sind voraussichtlich keine Anpassungen an der Foundation notwendig. Die Voruntersuchungen haben gezeigt, dass der Strassenkoffer aus mindestens 45 cm ausreichendem Kiesmaterial besteht und somit die Mindestanforderungen erfüllt.

Die Neuwiesenstrasse und Neuguetstrasse wird der Verkehrslastklasse „T3-Mittel“ zugeordnet. Bei dieser Belastung ist eine Gesamtbelagsstärke von 130 mm notwendig. Vorgesehen ist eine Tragschicht aus 90 mm AC T 22 N und eine Deckschicht von 40 mm AC 11 N. Im Gehweg ist eine Tragschicht aus 65 mm AC T 16 N und eine Deckschicht aus 25 mm AC 8 N vorgesehen. Die Kosten werden im Verhältnis zur beanspruchten Fläche auf die Werkleitungen und die Strasse aufgeteilt.

Im Projektperimeter befinden sich insgesamt fünf Kandelaber. Die Strassenbeleuchtung ist bereits mit LED-Leuchtkörper ausgerüstet und entspricht dem Stand der Technik. Im Zusammenhang mit der Werkleitungsbauten muss die Kabelrohranlage (PE 60 mm) bis zu den Kandelabern erneuert werden.

### Verkehrstechnische Massnahmen

Um die Verkehrssicherheit zu erhöhen, werden die beiden Knotenpunkte Walder-/ Neuwiesenstrasse, resp. Neuguet-/Neuwiesenstrasse leicht umgestaltet. Der Gestaltungsvorschlag der asa AG, Rapperswil vom 18. Februar 2021 sieht vor, im Einlenkerbereich Walder-/ Neuwiesenstrasse den Gehweg zu unterbrechen. Der Vorteil dieser Variante gegenüber einer Trottoirüberfahrt liegt in den verbesserten Sichtbeziehungen.



Bestehende Situation Einmündungsbereich



Projektvorschlag

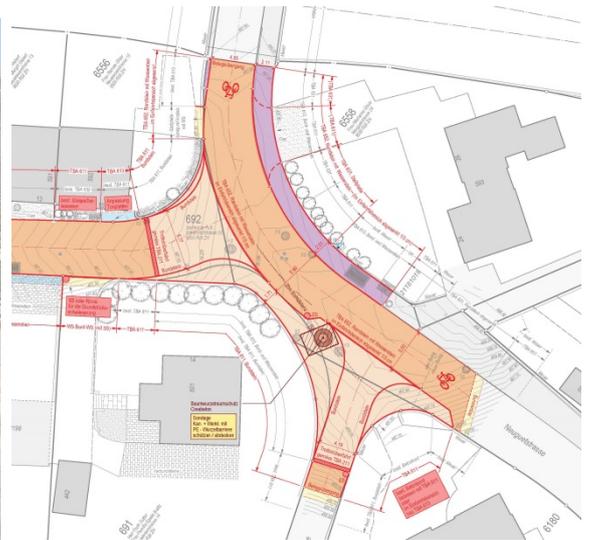
## Gemeinderat

Der vorliegende Gestaltungsvorschlag wurde am 1. März 2021 zwischen dem Bauamt Rüti und dem Tiefbauamt Kanton Zürich abgesprochen und als Bestvariante definiert. Zusätzlich soll die bestehende Signalisation „Rechtsabbiegeverbot“ mit einer Zusatztafel „ausgenommen Fahrradverkehr“ ergänzt werden. Das Rechtsabbiegen für den Veloverkehr wird als unproblematisch eingestuft.

Das Augenmerk in der Neugestaltung des Knotenpunktes Neuwiesen-/ Neuguet- und Eschenmattstrasse liegt in der Vortrittsberechtigung des Veloringes Neuguetstrasse / Rosenstrasse. Hierzu werden die beiden Einmündungen Neuwiesenstrasse und Eschenmattstrasse als erhöhte Bereiche erstellt. Die Gestaltung erfolgt analog den Trottoirüberfahrten. Zudem wird die Fahrbahnbreite der Neuguetstrasse im Bereich der Eschenmattstrasse auf 5.00 m reduziert. Damit werden die Sichtverhältnisse aus der Eschenmattstrasse deutlich verbessert.



Bestehende Situation Neuguetstrasse



Projektvorschlag

Zur Aufwertung des Strassenraumes soll ein Baum im Knotenpunkt Neuguet-/ Eschenmattstrasse gepflanzt werden. Der Baum wird so ausgerichtet, dass er die wichtigen Sichtbeziehungen nicht verschlechtert.

## Kosten

Der dem Bauprojekt zugrunde liegende Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti vom 31. März 2021, rechnet mit folgenden Kosten (inkl. MWST / Genauigkeit  $\pm 10\%$ ).

## Gemeinderat

### Strasseninstandstellung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Grundstück	0.00
Bauarbeiten	220'000.00
Nebenarbeiten	33'500.00
Technische Arbeiten	50'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	30'500.00
Reserve, Ungenauigkeit	31'000.00
Wesentliche Eigenleistungen	0.00
<b>Baukosten</b>	<b>365'000.00</b>
davon gebundene Ausgabe	365'000.00
Projektierungskredit, Ressort vom 20.10.2020	- 50'000.00
<b>Gebundene Ausgabe inkl. MWST</b>	<b>315'000.00</b>

Die Kosten per Quadratmeter Strassenbau (exkl. Strassenbauanteile für Werkleitungen) betragen rund CHF 433.00. Diese Kosten liegen im üblichen Rahmen ähnlich gelagerter Bauvorhaben (innerorts, inkl. Kabelrohranlage für die Beleuchtung, Strassenentwässerung, Randabschlüsse und teilweisem Kofferersatz).

Im Budget 2021 sind CHF 350'000.00 und im Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024 sind CHF 375'000.00 (Konto 10605.5010.00 INV00039 Instandstellung Neuwiesenstrasse) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		<b>Basis CHF</b>	<b>Betrag CHF</b>
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Strasse	40	365'000.00	9'125.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		182'500.00	2'007.50
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>11'132.50</b>

### Kanalerneuerung

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag CHF</b>
Grundstück	0.00
Bauarbeiten	107'500.00
Nebenarbeiten	13'000.00
Technische Arbeiten	13'000.00
Reserve, Unvorhergesehenes	6'500.00
Reserve, Ungenauigkeit	15'000.00
Wesentliche Eigenleistungen	0.00
<b>Baukosten</b>	<b>155'000.00</b>
davon gebundene Ausgabe	155'000.00
Projektierungskredit, Ressort vom 3.2.2021	- 20'000.00
<b>Gebundene Ausgabe inkl. MWST</b>	<b>135'000.00</b>

## Gemeinderat

Die Kosten per Meter Roboter- und Inlinersanierung betragen rund CHF 635.00. Diese Kosten liegen im üblichen Rahmen ähnlich gelagerter Bauvorhaben (rund 75 Einzelmassnahmen).

Im Budget 2021 wie auch im Finanz- und Aufgabenplan 2021-2024 sind CHF 300'000.00 (Konto 106201.5030.00 INV00076 Erneuerung Kanalisation Neuwiesenstrasse) enthalten.

Bei den Kapitalfolgekosten dieses Projekts legt der Gemeinderat für die planmässigen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen gemäss § 30 Gemeindeverordnung den Mindeststandard fest. Für die Verzinsung wird mit einem kalkulatorischen Zins von 1.1 % (aktuelle interne Verzinsung) auf das durchschnittliche gebundene Kapital gerechnet.

Planmässige Abschreibungen		Basis CHF	Betrag CHF
Anlagekategorie	Nutzungsdauer		
Kanal- und Leitungsnetze	50	155'000.00	3'100.00
Verzinsung			
Zinsaufwand		77'500.00	852.50
<b>Kapitalfolgekosten</b> (im ersten Betriebsjahr)			<b>3'952.50</b>

## Termine

- Submission Tiefbauarbeiten (eingeladenes Vergabeverfahren) Mai 2021
- Arbeitsvergabe Juni 2021
- Baubeginn ca. Juni/Juli 2021
- Bauzeit rund 5 Monate

## Erwägungen

Gemäss § 15 Abs. 1 EG GSchG hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben. Die Kanalisation in der Neuwiesenstrasse im Abschnitt Neuguetstrasse bis Dorfstrasse und in der Dorfstrasse im Abschnitt Neuwiesenstrasse bis Bergstrasse weist Abnutzungserscheinungen und schadhafte Stellen auf. Damit die gesetzeskonforme Abwasserbeseitigung der angeschlossenen Liegenschaften im Einzugsgebiet der Kanalisation Neuwiesen- und Dorfstrasse weiterhin gewährleistet werden kann, ist eine Instandsetzung der öffentlichen Abwasserleitung im Zusammenhang mit den geplanten Werkleitungs- und Strassenbauten unumgänglich und zeitlich dringend.

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltungspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26 StrG).

Bituminöse Deckbeläge haben eine Lebensdauer von rund 35 Jahren. Der bestehende Belag und die Randabschlüsse wurden vor rund 30 Jahren eingebaut. Das Erscheinungsbild der Strasse zeigt aber, dass die Lebensdauer erreicht ist. Um schädigende und kostspielige Auswirkungen in den Strassenkoffer zu vermeiden, und um die Verkehrssicherheit langfristig gewährleisten zu können ist die Instandstellung der Neuwiesenstrasse im Abschnitt Neuguetstrasse bis Dorfstrasse und das letzte Teilstück der Neuguetstrasse, im Abschnitt Eschenmattstrasse bis SBB-Brücke, im Anschluss an den Werkleitungs- und Kanalbau nötig und zeitlich nicht aufschiebbar.

## Gemeinderat

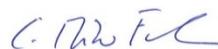
Sachwerte sind gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten. Die entsprechenden Ausgaben sind somit gemäss § 103 Gemeindegesetz (GG) gebunden und die Kreditbewilligung liegt gemäss Art. 17 Ziff. 3 der Gemeindeordnung in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

### Zirkulationsbeschluss vom 11. Mai 2021

1. Das Bauprojekt mit Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Schulthess + Dolder AG, Rüti, vom 31. März 2021, zur Instandstellung der Neuwiesenstrasse und zur Erneuerung der Kanalisation Neuwiesenstrasse, wird genehmigt.
2. Für die Ausführung des Bauprojektes werden folgende gebundene Ausgaben bewilligt:
  - CHF 315'000.00, inkl. MWST für die Instandstellung der Neuwiesenstrasse
  - CHF 135'000.00, inkl. MWST zur Erneuerung der Kanalisation Neuwiesenstrasse
3. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung wie folgt zu belasten:
  - Konto 10605.5010.00 INV00039 CHF 315'000.00 Instandstellung Neuwiesenstrasse
  - Konto 106201.5030.00 INV00076 CHF 135'000.00 Erneuerung Kanalisation Neuwiesenstrasse
4. Das Bauamt wird ermächtigt und beauftragt:
  - 4.1 Für die auszuführenden Bauarbeiten (Werkleitungen und Strasse) eine Submission im eingeladenen Vergabeverfahren mit den Zuschlagskriterien Preis (95 %) und Lehrlingsausbildung (5 %) durchzuführen und dem Gemeinderat einen Vergabeantrag zu unterbreiten;
  - 4.2 Die Anwohner und betroffene Bevölkerung rechtzeitig und umfassend über den Bau zu informieren;
  - 4.3 Dem Gemeinderat nach Abschluss der Bauarbeiten die Bauabrechnung zur Genehmigung vorzulegen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Rechnungsprüfungskommission, Präsident Leo Keller, Bachtelstrasse 13, 8630 Rüti
  - Ingenieurbüro Schulthess+Dolder AG, Eichwiesstrasse 2, 8630 Rüti
  - Ressortvorsteher Raumplanung und Bau/Liegenschaften
  - Ressortvorsteherin Energie und Werke
  - Finanzverwaltung
  - Gemeindewerke
  - Bauamt
  - Internet „Neuwiesenstrasse - Erneuerung Kanalisation und Strasseninstandstellung – Projekt und gebundene Ausgaben - Genehmigung“
  - Archiv

Versand: 20. Mai 2021

### Gemeinderat Rüti



Carmen Müller Fehlmann  
Vize-Präsidentin



Simon Bornhauser  
Gemeindeschreiber-Stv.